

Entsorgung von asbesthaltigen Materialien

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass bezüglich der Entsorgung von asbesthaltigen Materialien möchte ich Ihnen hiermit einen Leitfaden für die ordnungsgemäße Entsorgung zur Hand geben und Sie bitten, die Kleingärtnervereine über einen Rundbrief zu informieren:

Einleitung: Entsorgung asbesthaltiger Abfälle

Aufgrund seiner kanzerogenen Wirkung ist Asbest nach der Gefahrenstoffverordnung als **besonders gefährlicher krebserzeugender Gefahrstoff** eingestuft. Asbest findet sich im Kleingartenbereich z.B. in Eternitdächern, Eternit-Blumenkübeln, Leichtbauplatten, Asbestpappen und Ähnlichem. Für gesundheitliche Auswirkungen ist nach derzeitigem Erkenntnisstand die Aufnahme der Asbestfasern **aus der Luft durch Einatmen** entscheidend. Die Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit asbesthaltigen Stoffen sind **unbedingt** einzuhalten (z.B. **Atemschutzmasken Typ P2, Schutzbrille, Handschuhe, Einmalanzug**).

Der Ausbau und die Entsorgung asbesthaltiger Stoffe haben so zu erfolgen, dass keine Asbestfasern freigesetzt werden. Beim Umgang mit asbesthaltigen Abfällen sind deshalb in Köln die Anforderungen des Merkblattes der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) in der zurzeit gültigen Fassung zu beachten (Bauaufsichtsamt). Diese schreibt unter anderem vor, dass die **Abfälle** beim Ausbau **separiert** werden müssen und bei der Entsorgung **weder zerkleinert, noch geworfen oder geschüttet** werden dürfen. Deshalb ist das Be- und Entladen asbesthaltiger Abfälle in oder aus Containern bzw. auf oder von Ladeflächen von Transportfahrzeugen nur in Verbindung mit **Big-Bags** mit tragfähigen Lastaufnahmemitteln geeignet, die ein Entladen mit Hebezeugen ermöglichen. Die Bereitstellung der asbesthaltigen Abfälle zur Abfuhr hat geschützt vor Witterungseinflüssen und mechanischen Beanspruchungen zu erfolgen (z.B. Abdeckung mit **Plane**).

Beispiel: Entsorgung eines Eternitdaches

1. Abbrucharbeiten (durch den Verein oder Einzelpächter möglich):

- Eternitplatten lösen, vom Dach abdecken, separieren und zum Verpackungsstandort transportieren. Einfüllen der Asbestzementplatten in einen separaten 3–7m³ großen Container (Füllmenge ca. 24,00 m³) in Verbindung mit Big-Bags.
- Die Sicherheitsbestimmungen (siehe Einleitung) im Umgang mit asbesthaltigen Stoffen sind für die o.g. Arbeiten **unbedingt** einzuhalten (**z.B. Separierung der Abfälle; Atemschutzmasken Typ P2, Schutzbrille, Handschuhe, Einmalanzug; weder Zerkleinern, noch Werfen, noch Schütten der Abfälle; Schutz vor Witterung etc.**).
- **Der durch eine Fachfirma bereitgestellte Container darf für asbesthaltige Abfälle nur in Verbindung mit Big-Bags bestückt werden. Die Big-Bags können bei der Container-Firma mitbestellt oder separat in Baumärkten erworben werden (s.u.).**

2. Abtransport und Entsorgung durch eine Fachfirma:

- Anfahrt mit Muldenkipper, 3-7 m³ Mulde zur Anfallstelle und Transport des separierten asbesthaltigen Abfalls von der Anfallstelle zur Deponie
- Übernahme von asbesthaltigen Baustoffen unter EWC 170605 zur Beseitigung. (Deponiegebühren)
- Bereitstellung des Übernahmescheins
- Big-Bags können von der Fachfirma gestellt werden:
 Platten- Big-Bag (1 Stck. für max. 5 Stck. Eternitplatten, Länge 2,50m)
 oder Big-Bag (1,00 m³ Inhalt) für kleinformatisches Material